

Beschluss des Landrates vom 30.11.2017

Nr. 1810

7. Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021

2017/299: Protokoll; bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, dass mit der vorliegenden Landratsvorlage zu den Vorstössen berichtet werde, welche in engem Zusammenhang mit der gerade vorher behandelten Vorlage zum Leistungsauftrag der Universität stehen. Aufgrund des engen Terminplans bei der Vorlage zum Leistungsauftrag wurden sie nicht in deren Rahmen beantwortet, sondern liegen als separate Sammelvorlage vor.

Es handelt sich also um zehn Geschäfte in einem. Da vieles schon unter Traktandum 5 gesagt wurde, kürzt der Redner seine Ausführungen entsprechend.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 21. September und 26. Okt. 2017 beraten. Die Kommission empfiehlt, auf die Sammelvorlage einzutreten. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass Rektorin Andrea Schenker-Wicki die Anliegen der Universität Basel gegenüber den Regierungen und den Parlamenten der beiden Trägerkantone sehr gut vertritt. Auch die Verwaltung wurde für die Erklärungen zu den einzelnen Vorstössen gelobt; diese seien jeweils sehr klar, vereinzelte Kommissionsmitglieder hätten sich aber durchaus auch noch weitergehende Analysen und Antworten gewünscht.

Drei Vorstössen behandeln die Anpassung der Studiengebühren für ausländische Studierende, was zu intensiven Diskussionen auch über eine generelle Erhöhung derselben führte. Diese Diskussion wurde heute bereits schon geführt. Es wurde betont, dass rein wirtschaftlich gesehen eine Studiengebührenerhöhung auch eine Minusrechnung werden kann; führen die Erhöhungen zu einem erheblichen Rückgang ausländischer Studierender, fallen entsprechend Bundesbeiträge für diese Studierenden weg. Die Kommission kam deshalb wie die Regierung zum Schluss, dass Ziffer 1 im Landratsbeschluss, die Motion 2012/353 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: «*Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende*» als erfüllt abgeschrieben werden kann (11:0, 1 Enthaltung). Für Ziffer 3, das Postulat 2014/223 von Patrick Schäfli, parteilos: «*Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!*» gilt das gleiche (11:0, 1 Enthaltung). Auch Ziffer 5, das Postulat 2017-022 der FDP-Fraktion: «*Uni Basel-Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen*», wurde von der Kommission als erfüllt angesehen (10:1, 1 Enthaltung).

Bezüglich Ziffer 2, Strategieprozess, empfand die Kommission den Ablauf der Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrags und Globalbudgets als so, wie bisher immer – also wie beim letzten oder vorletzten Mal. Dies ist für eine Kommissionsmehrheit unbefriedigend. Es wurden zwar Schritte in die richtige Richtung unternommen, es sei jedoch noch zu früh, das Postulat abzuschreiben. Die Regierung betonte, dass beim Strategieprozess ein Riesenschritt gemacht worden sei. Beide Träger hätten sich verbindlich auf das Vorgehen zur Ausarbeitung des Leistungsauftrags und Globalbudgets geeinigt. Es ist nun aber tatsächlich so, dass dabei die IGPK der Universität lange – zu lange – ausgeschlossen blieb. Aus diesem Grund kam die Kommission zum Schluss, dass Ziffer 2 des Landratsbeschlusses geändert werden soll. Das Postulat 2013/453 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: «*Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel*» soll stehen gelassen werden, der Entscheid dazu war mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung jedoch sehr knapp.

Auch bei Ziffer 4 des Landratsbeschlusses ist die Kommission anderer Ansicht als die Regierung. Eine Studie bezüglich der Wertschöpfung der Universität Basel ist zwar kostspielig, nichtsdestotrotz als Forschungsarbeit aber durchführbar, wie das Beispiel der Universität St. Gallen gezeigt hat. Eine Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Beantwortung der Frage nach der Wert-

schöpfung der Universität Basel für den Kanton Basel-Landschaft einen Mehrwert darstellt und deshalb weiterverfolgt werden soll. Die Kommission befindet mit 5:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dass das Postulat 2015/363 von Florence Brenzikofer, Grüne: «*Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton*» stehen gelassen werden soll.

Eine weitere Differenz zwischen Kommissionsmeinung und Regierung gab es auch bei Ziffer 8 des Landratsbeschlusses. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, das Postulat müsse stehengelassen werden, da es in Verbindung mit der Immobilienstrategie der Universität stehe. Eine Minderheit der Kommission bestritt dies, da es lediglich um die Vermietung von ungenutzten Räumlichkeiten gehe. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoller, dieses Postulat abzuschreiben und allenfalls mit einem neuen Vorstoss die Immobilienstrategie direkt zu thematisieren. Die Kommission sprach sich mit 9:3 Stimmen dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

Bei den Ziffern 6, 7, 9 und 10 kam die Kommission dagegen zur gleichen Ansicht wie die Regierung. Entsprechend den Ausführungen des Redners beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission der von ihr geänderten Fassung des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Roman Brunner (SP) stellt den Antrag, das Postulat 2013/453 als erfüllt abzuschreiben. Die Forderungen bzgl. Strategieprozess sind erfüllt, das hat Regierungsrätin Monica Gschwind heute bereits ausgeführt. Der Zeitplan für die Gestaltung des Strategieprozesses berücksichtigt die Anliegen des Postulanten. Im Rahmen des Strategieprozesses wird sich die SP mit Ideen und Vorschlägen einbringen. Es bringt jedoch nichts, das Postulat stehen zu lassen, weil die postulierten Forderungen erfüllt sind und das Postulat demnach abgeschrieben werden kann.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass SVP-Fraktion anderer Meinung sei und gegen Abschreibung stimmen werde.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der SVP folge. Es handelt sich zwar um einen älteren Vorstoss, jedoch mit aktuellem Inhalt. Zwei Gründe dafür: Der Leistungsauftrag 2018-21 stellt eine Übergangsperiode dar. Es ist die Rede davon, dass noch vertiefte Abklärungen getroffen werden müssen. Der Universitätsrat ist in neuer Zusammensetzung erst ab nächstem Jahr im Amt. In diesem Sinne möchte die FDP-Fraktion abwarten und das Postulat stehen lassen.

Daniel Altermatt (glp) betont, dass die glp/GU-Fraktion keinen Wert darin erkennt, das Postulat stehenzulassen. Es wurde geprüft und berichtet.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Roman Brunner auf Abschreibung des Postulats 2013/453 mit 37:30 Stimmen zu.

Ziffer 3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass die glp/GU-Fraktion der Ansicht sei, dass auch dieses Postulat abgeschrieben werden könne. Es gibt einen Wertschöpfungsbericht der Universität. Dieser bezieht sich zwar auf die ganze Region und nicht spezifisch auf den Kanton BL. Dies zu entflechten wäre eine grosse Arbeit, ohne zusätzlichen Nutzen. Der Redner stellt den Antrag, das Postulat 2015/363 als erfüllt abzuschreiben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bittet den Landrat, das Postulat stehen zu lassen und der Kommissionmehrheit zu folgen. Die Stossrichtung des Postulats zielt auf Einflussnahme auf das neue Finanzierungsmodell ab. Dessen Ausarbeitung steht erst bevor. Deshalb ist es logisch, das Postulat stehen zu lassen. Das Ziel ist eine Bezifferung der Wertschöpfung für die beiden Kantone, vergleichbar mit der Studie der Universität St. Gallen. In BS ist ein ähnlicher Vorstoss immer noch hängig. Es geht nicht darum, Erbsen zu zählen, sondern darum die Wertschöpfung für die beiden Kantone durch die Universität beziffern zu können. Dies stärkt die bevorstehenden Verhandlungen.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Die Direktion legte in der Kommissionsberatung sehr gut dar, dass bei einer Nichtabschreibung ein sehr aufwendiger Forschungsauftrag mit wenig Nutzen eingeleitet werden müsste.

Heinz Lurf (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und sagt, dass die FDP-Fraktion eine Abschreibung des Postulats befürworte. Der Redner teilt die Einschätzung der Regierung, dass eine Erhebung der Wertschöpfung von von öffentlicher Hand finanzierten Institutionen grundsätzlich problematisch ist. Die Möglichkeit besteht allenfalls darin, die Finanzströme zu untersuchen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Daniel Altermatt auf Abschreibung des Postulats 2015/363 mit 45:28 Stimmen zu.

Ziffern 5 -7

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8

Roman Brunner (SP) stellt den Antrag, das Postulat 2017/025 abzuschreiben. Die Prüfung von Mehreinnahmen durch die konsequente Vermietung von uneigenen Räumlichkeiten wurde von der SP-Fraktion im Rat unterstützt. Diese Prüfung liegt nun vor und zeigt detailliert, dass da, wo eine Vermietung möglich ist, diese bereits erfolgt. Es geht also nicht um die Vermietung von Räumlichkeiten, sondern grundsätzlich um die Immobilienvereinbarung. Die Resultate der Immobilienstudie werden sicherlich die Basis für weitere Diskussionen über die Immobilienvereinbarung bilden. Diesen wird sich die SP-Fraktion auch nicht verschliessen und daraus lassen sicherlich auch weitere Forderungen postulieren. Das vorliegende Postulat ist jedoch erfüllt und demnach abzuschreiben.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben werde. An Roman Brunner: Die ganze Thematik ist natürlich mit der Immobilienvereinbarung verknüpft. Genau aus diesem Grund, entgegen dem Vergessen, soll das Postulat stehen gelassen werden.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Haltung der SVP unterstütze. Die Vermietung von Räumlichkeiten steht, wenn auch nur indirekt, im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie der Universität Basel. Die Ergebnisse der Immobilienstudie sollen gemäss Informationen gegen Ende 2017, also jetzt, vorliegen. Diese Erkenntnisse sollen abgewartet werden.

Daniel Altermatt (glp) ist der Ansicht, dass man sich bei dieser Thematik im Fraktalprozentbereich der relevanten Kosten bewege. Wichtig ist, dass die ganze Immobilienstrategie überdacht wird. In diesem Rahmen kommen sicher auch die Vermietungen zur Sprache. Die glp/GU-Fraktion sieht jedoch keinen Mehrwert darin, das Postulat stehen zu lassen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion anderer Ansicht sei. Die Immobilienstrategie besteht noch nicht, darum ist an dem Postulat festzuhalten.

Pascal Ryf (CVP) verkündet, dass auch die CVP/BDP-Fraktion der Ansicht sei, das Postulat solle stehen gelassen werden. Es ist wichtig, dass die Universität Drittmittel generiert. In diesem Sinne ist das Stehenlassen des Postulats als Setzen eines Zeichens zu verstehen. Die Ergebnisse der Immobilienstudie sollen abgewartet werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Roman Brunner (SP) auf Abschreibung des Postulats 2017/025 mit 48:25 Stimmen ab.

Ziffern 9-10.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig mit 75:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss
zum Bericht zur Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021

vom 30. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Motion 2012/353 von Michael Herrmann: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende» wird als erfüllt abgeschrieben.*
2. *Das Postulat 2013/453 von Michael Herrmann: «Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel» wird abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2014/223 von Patrick Schäfli: «Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert! » wird als erfüllt abgeschrieben.*

4. *Das Postulat 2015/363 von Florence Brenzikofer: «Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton» wird abgeschrieben.*
 5. *Das Postulat 2017/022 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen» wird als erfüllt abgeschrieben.*
 6. *Das Postulat 2017/023 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Beschränkung der Studierendenzahl» wird als erfüllt abgeschrieben.*
 7. *Das Postulat 2017/024 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Kostendeckendes Lehrangebot in allen Fakultäten» wird als erfüllt abgeschrieben.*
 8. *Das Postulat 2017/025 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird stehen gelassen.*
 9. *Das Postulat 2017/027 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Drittmittelziel anpassen» wird als erfüllt abgeschrieben.*
 10. *Das Postulat 2017/028 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Mehr Eigenverantwortung – weniger Staat» wird als erfüllt abgeschrieben.*
-

-